

(283—3)

Nr. 7711.

Kundmachung.

In dem Allerhöchst genehmigten Finanzge-
setze für das laufende Verwaltungsjahr ist der
Betrag von fünf und zwanzig Tausend
Gulden ö. W. bewilligt worden, welcher seiner
Bestimmung zufolge

- a) zur Ertheilung von Stipendien an
mittellose aber hoffnungsvolle
Künstler, welche entweder bereits mit einem
größeren selbstständigen Werke vor die Def-
fentlichkeit getreten, oder Leistungen von
tieferem künstlerischen Gehalte aufzuweisen
in der Lage sind;
- b) zur Ertheilung von Pensionen,
das ist Unterstützungsbeiträgen für
Künstler, welche bereits Ersprießliches und
Verdienstliches geleistet haben und welchen
durch die erwähnte Beihilfe die Möglichkeit
gewährt werden soll, auf der mit Glück
betretenen Bahn fortzuschreiten; endlich
- c) zu Aufträgen auf dem Gebiete der
bildenden Kunst, und zwar an solche
Künstler, welche bereits das Maß künst-
lerischer Selbstständigkeit erreicht haben,
verwendet werden soll.

Indem das Staatsministerium, welchem die
Durchführung dieser Widmungen anheimgestellt
ist, sich vorbehält, rücksichtlich der Anwendung
von Pensionen im eigenen Wirkungskreise vor-
zugehen, ohne jedoch deshalb die hierzu berech-
tigte Kompetenz anzuschließen, bezüglich der
an bildende Künstler zu ertheilenden Aufträge
jedoch zunächst die Befriedigung der in dieser
Richtung sich geltend machenden Bedürfnisse des
Staates zum Ausgangspunkte zu nehmen und
diesfalls das Erforderliche einzuleiten, werden
zur Bewerbung um Stipendien alle Künstler
aus dem Bereiche der bildenden Künste
(Architektur, Skulptur und Malerei)
der Dichtkunst und Musik aus allen Kö-
nigreichen und Ländern des Kaiser-
staates, welche auf die Zuwendung eines
Stipendiums Anspruch zu haben glauben, auf-
gefordert, sich diesfalls längstens

bis 20. September d. J.

bei den betreffenden Länderstellen
in Bewerbung zu sehen.

Die Gesuche haben zu enthalten:

- 1) Die Darlegung des Bildungsganges und
der persönlichen Verhältnisse des Bewerbers;
- 2) die Angabe der Art und Weise, in welcher
von dem Stipendium zum Zwecke der wei-
tern Ausbildung Gebrauch gemacht werden
soll; und
- 3) die Vorlagen der erwähnten Proben des
Talentes und der bereits erreichten Bil-
dungsstufe.

Diese Stipendien werden vorläufig auf die
Dauer eines Jahres verliehen, wobei bemerkt
wird, daß für die Bestimmung der Höhe der-
selben die persönlichen Verhältnisse des Bewer-
bers und der durch die Verleihung zu errei-
chende Zweck maßgebend sind, daß es jedoch
dem Bewerber frei steht, seine persönlichen
Wünsche in dieser Richtung auszusprechen.

Wien, am 14. August 1865.

Vom k. k. Staatsministerium.

(286—2)

Nr. 9582.

Kundmachung.

Der befugte Zivilingenieur Eugen Brunner
in Laibach hat den Eid in dieser Eigenschaft
am 21. August 1865 bei der k. k. Landesre-
gierung abgelegt.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß ge-
bracht wird.

Laibach, am 23. August 1865.

Von der k. k. Landesregierung.

(289—2)

Nr. 8705.

Kundmachung.

Von der k. k. Finanzdirektion für Krain
wird über Ersuchen der k. k. Finanzlandesdire-
ktion in Graz vom 17. d. M., Z. 8451, be-
kannt gemacht, daß der Bezug der Verzehrungs-
steuer nebst dem außerordentlichen 20% und
dem der Stadtgemeinde Graz bewilligten Ge-
meinde-Zuschlage

- a) an den Linien der Stadt Graz,
- b) im ganzen Umfange des politischen Bezirkes
Umgebung Graz und
- c) der Weg- und Pflastermauthen an der Linie
der Stadt Graz

bei der k. k. Finanzbezirksdirektion in Graz am
4. September d. J.

im Wege der öffentlichen Versteigerung vereint
wiederholt verpachtet werden wird.

Der Ausrufspreis als einjähriger Pacht-
schilling beträgt für die Stadt Graz für die
vereinte Verpachtung der Verzehrungssteuer und
in der Weg- und Pflastermauth jährlich 597.900
Gulden und für den Bezirk Umgebung Graz
an Verzehrungssteuer 55.000 fl. nebst 963 fl.
an Gemeindeguschlägen.

Die Objekte der Verpachtung sind aus der
hierämtlichen, im Amtsblatte Nr. 176 vom
3. d. M. enthaltenen Kundmachung vom 30ten
v. M., Z. 7865, zu entnehmen und können
auch die näheren Lizitationsbedingungen hieramts
eingesehen werden.

Laibach, am 25. August 1865.

k. k. Finanz-Direktion.

(281b—2)

Nr. 8105.

Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Direktion für Krain
wird bekannt gegeben, daß der Tabak-Subverlag
in Wippach im Wege öffentlicher Konkurrenz
mittels Ueberreichung schriftlicher Offerte an den-
jenigen als geeignet erkannten Bewerber ver-
liehen werden wird, welcher die geringste Ver-
schleißprovision anspricht, oder auf jede Provision
Verzicht leistet, oder ohne Anspruch auf eine Pro-
vision einen jährlichen Pachtschilling (Gewinnst-
rücklaß) zu zahlen sich verpflichtet.

Die Offerte sind längstens

bis 18. September 1865,

Mittags 12 Uhr, beim Vorstande der k. k.
Finanzdirektion in Laibach zu überreichen.

Im Uebrigen wird sich auf die ausführ-
liche Kundmachung, enthalten im Amtsblatte der
Laibacher Zeitung Nr. 194 vom 25. August 1865,
berufen.

Laibach, am 18. August 1865.

Von der k. k. Finanz-Direktion.

(290—2)

Nr. 4653.

Kundmachung.

Vom 1. September d. J. an
werden die Amtsstunden bei diesem
Hauptsteueramte von 8 Uhr Mor-
gens bis 2 Uhr Nachmittags dauern.

Laibach, am 29. August 1865.

Vom k. k. Hauptsteueramte.

(1727—2)

Nr. 13094.

Edikt.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte
in Laibach wird bekannt gemacht:

Es habe Mina Mauz von Matena
gegen die Verlassenschaft des Michael
Mauz die Klage plo. Zahlung eines
Darlehensbetrages von 65 fl. unterm
5. August 1865, Z. 13094, hiesiger Gerichts
eingebracht, worüber die Tagung auf den

14. November 1865,

Vormittags 9 Uhr, anberaumt wurde.

Da die Erben dem Gerichte unbe-
kannt sind, wurde denselben in der Per-
son des Josef Mauz von Matena ein
Curator ad actum aufgestellt und dem-
selben die Klage zugestellt.

Die unbekannt Erben werden da-
her aufgefordert, so gewiß zur Tagung
zu erscheinen oder ihre Behelfe dem
Curator rechtzeitig zukommen zu lassen,
als sonst diese Rechtsache mit dem auf-
gestellten Curator allein verhandelt und
entschieden werden würde.

Laibach, am 6. August 1865.

(1731—2)

Nr. 13562.

Dritte Feilbietung.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirks-
gerichte Laibach wird kundgemacht:

Nachdem zu der mit Bescheid vom
3. v. M., Z. 10801, auf den 12. August

1. J. angeordneten zweiten Feilbietung
der Andreas Snof'schen Realität Urb.-Nr.
145 ad Grundbuch Egg ob Popetz kein
Kaufslustiger erschienen ist, wird nunmehr
zur dritten auf den

13. September l. J.

angeordneten Feilbietungstagsung mit
dem vorigen Anhang geschritten.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht La-
bach, am 15. August.

(1728—2)

Nr. 13208.

Reaffumirung exekutiver Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg.
Bezirksgerichte wird hiemit bekannt ge-
macht:

Es sei die exekutive Feilbietung der
dem Jakob Gram von Tomischel gehö-
rigen, im Grundbuche Sonegg sub Urb.-
Nr. 322, Kell. Nr. 249, vorkommenden
Realität, im Werthe von 2000 fl. 20 kr.,
wegen schuldiger 60 fl. 20 kr. sammt
Anhang im Reaffumirungswege bewilliget
und es seien dazu drei Tagungen,
und zwar auf den

27. September,

28. Oktober und

29. November 1865,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts
mit dem letzten Anhang angeordnet, daß
die Realität bei der dritten Feilbietung auch

unter dem Schätzungswerte hintangege-
ben werden würde.

Hievon werden sämtliche Kaufslustige
mit dem in Kenntniß gesetzt, daß sie den
Grundbuchsextrakt, das Schätzungspro-
toll und die Lizitationsbedingungen hier-
gerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden
einschauen können.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht La-
bach, am 9. August 1865.

(1729—2)

Nr. 1359.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Maria,
Gertraud und Helena Kopač und deren
ebenfalls unbekannt Erben.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg.
Bezirksgerichte wird hiemit kund gemacht:
Es habe Josef Kopač von Preska durch
Dr. Supan gegen die unbekannt wo be-
findlichen Maria, Gertraud und Helena
Kopač und deren ebenfalls unbekannt
Erben zu Handen eines aufzustellenden
Curators ad actum am 14. August l. J.,
Nr. 13591, die Klage auf Verjähr-
und Erloschenerklärung der Forderung
pr. 250 fl. aus dem Heirathsvertrage
vom 20. Jänner 1797 eingebracht, wor-
über zum ordentlichen, mündlichen Ver-
fahren der Tag auf den

21. November l. J.,

9 Uhr früh, hiergerichts angeordnet wurde.

Hievon werden die unbekannt wo be-
findlichen Beklagten mit dem in Kennt-
niß gesetzt, daß ihnen der hiesige Advokat
Herr Dr. Pfefferer als Curator ad actum
aufgestellt wurde, dem sie alle Rechts-
behelfe mitzutheilen oder einen andern
Vertreter diesem Gerichte namhaft zu
machen haben, widrigens mit dem auf-
gestellten Curator verhandelt würde und
sie sich selbst die Folgen ihres Ausbleibens
zuzuschreiben hätten.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht La-
bach, am 17. August 1865.

(1730—2)

Nr. 13209.

Reaffumirung der dritten Feilbietung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte
in Laibach wird hiemit kund gemacht:

Es sei die exekutive Feilbietung der
dem Franz Ulba von Saap gehörigen,
im Grundbuche Thurn an der Laibach
sub Urb.-Nr. 28, Kell.-Nr. 121 Tom. I
Fol. 178, vorkommenden Realität wegen
schuldiger 208 fl. 93 1/2 kr. sammt An-
hang im Reaffumirungswege nemlich be-
williget, und bei dem Umstande, als der
erste und zweite Feilbietungstermin als
abgehalten erklärt wurden, zur dritten
Feilbietung die Tagung auf den

27. September d. J.,

Vormittags um 9 Uhr, hieramts mit dem